



**„Als gelte es, einen Preis zu erringen“  
Schon vor 100 Jahren klagten Anwohner der Detmolder Straße über zu viel  
Verkehr und rücksichtslose Autofahrer**

Neue Westfälische vom 5. April 2013  
von Joachim Wibbing

Bielefeld. Vor 100 Jahren wandten sich 53 aufgebrauchte Anwohner der „Provinzialstrasse Bielefeld – Detmold“ mit einem Beschwerdebrief an den Königlichen Regierungspräsidenten in Minden. Sie beklagten sich über den zunehmenden Verkehr und rücksichtslose Autofahrer, die die Anlieger gefährdeten und forderten endlich Sicherheitsmaßnahmen. Der Historiker Joachim Wibbing erinnert an die heute sonderbar wirkende, aber nicht ganz untypische Geschichte über die Detmolder Straße – auf der damals 58 Autos am Vormittag gezählt wurden. Hier Auszüge:



Rennstrecke? Kaum zu glauben, dass es vor 100 Jahren schon Klagen über zu schnelles Fahren auf der Detmolder Straße gab.

In dem Brief begrüßen die Unterzeichner zwar die neu gewonnene Mobilität, schreiben aber, dass diese Automobil-Industrie „leider auch eine

direkte Gefahr geworden, da die Autofahrer auf dieser geraden durchgehenden Strasse wie die obengenannte ohne Rücksicht auf Menschen und Vieh und ungeachtet der Warnungstafeln, welche in den einzelnen Ortschaften angebracht sind, sinnlos darauf losfahren und manchmal geradezu ein wahres Rennen veranstalten.“ So hätten sich schon mehrere Unfälle ereignet. Menschen seien verletzt, ja sogar getötet worden.

Doch „diese Strasse ist an beiden Seiten stark bewohnt und sind alle Familien mit reichem Kindersegen bedacht“ – geben die Unterzeichner zu bedenken. Daher grenze es an ein Wunder, dass noch keine Kinder verunglückt sind. Allerdings ist das in erster Linie nur darauf zurückzuführen, dass „es die Eltern nicht wagen, die Kinder auf die Strasse zu lassen.“

„Die Provinzialstrasse für den Autosport überhaupt zu sperren“ – das wissen die Unterzeichner selbst – ist „wohl nicht angängig.“ Doch bitten sie „strengere Vorschriften und Strafbestimmungen für die Autofahrer für diese Strecke zu erlassen. Außerdem müsse man behördlicherseits die Fahrgeschwindigkeit von 15 Kilometern vorschreiben und dies in den örtlichen Zeitungen bekannt machen. Es gebe bereits einige Warnschilder, doch die Autofahrer würden darauf keinerlei Rücksicht nehmen, deshalb müssten „auch besondere Strafen“ durch die Regierung festgesetzt werden. Ein Hauptübel sei es eben, dass „nicht immer ein einziges Auto in rasendem Tempo daher kommt, sondern manchmal sind es auch zwei, die kurz hintereinander darauf los fahren, sodass es wirklich aussieht, als wenn es gelte, einen Preis zu erringen.“

Der zuständige Landrat Dr. Beckhaus führte Ende April 1913 in seinem Bericht aus, dass die Geschwindigkeit nur in den geschlossenen Ortschaften auf 15 Stundenkilometer begrenzt werden könne, nicht dagegen auf der ganzen Wegstrecke. Es seien nämlich erst kürzlich zwei Autofahrer von der Ortspolizeibehörde zu Heepen angezeigt worden, die auf der Strecke zwischen Sieker und Ubbedissen zu schnell gefahren seien. Weil nach Auffassung des Gerichtes aber nicht die Geschlossenheit der Ortschaft vorlag, wurden beide freigesprochen. Die Richter hatten ferner festgestellt, dass eine gefahrene Geschwindigkeit von 36 Kilometern in der Stunde ein „sofortiges zum Haltenbringen des Kraftwagens“ noch zuließe.

Deshalb sah der Landrat nur geringe Chancen zur Abhilfe. Auch würde die Anbringung zusätzlicher Warntafeln zwecklos sein. Allerdings hält der Landrat den gegenwärtigen Zustand ebenfalls für unerwünscht, „das die Strasse sowohl in Sieker, Stieghorst, Hillegossen und Ubbedissen ziemlich

„dicht bebaut“ ist. Er selbst habe wiederholt gesehen, „dass die Dürkopschen Wagen auf der Strasse eingefahren wurden und dass sie mit D- Zuggeschwindigkeit dahinsauften“. Schließlich wurde die Firma Dürkopp von ihm entsprechend ermahnt.



Damals flott: Auch Einfahrer von Dürkopp nutzten die Detmolder Straße. Ein Fahrzeug der Firma, das ab 1919 gebaut wurde, befindet sich im Besitz des Historischen Museums. (Foto: Historisches Museum)

Diese betonte ihrerseits in einem Antwortschreiben vom Juni 1913, dass „die Provinzialstrasse Bielefeld – Detmold nur von Zeit zu Zeit zum Einfahren“ ihrer Automobile benutzt werde. Man habe die Einfahrer stets strikte angewiesen, „das zulässige Mass der Geschwindigkeit nicht zu überschreiten und jegliche Belästigungen zu vermeiden“. Schließlich blieb dem Landrat im Juli 1913 nur, die schärfsten Kontrollmaßnahmen zu verfügen.

© 2013 Neue Westfälische